

## Bericht über den aktuellen Stand der Projekte von 2013 bis März 2024

### 1. Darstellung für vollstationäre Projekte und städtische sowie private Grundstücke,

die mit Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014<sup>1</sup>, vom 03.12.2015<sup>2</sup> und vom 10.11.2016<sup>3</sup>, der Vollversammlung vom 23.11.2017<sup>4</sup>, des Sozialausschusses vom 22.11.2018<sup>5</sup>, der Vollversammlung vom 23.10.2019<sup>6</sup>, des Sozialausschusses vom 12.11.2020<sup>7</sup> und vom 14.10.2021<sup>8</sup>, sowie der Vollversammlung vom 26.10.2022<sup>9</sup> und am 25.10.2023<sup>10</sup> genehmigt wurden. Zu den teilstationären Pflegeeinrichtungen wird unter Ziffer 2 berichtet.

#### 1.1 Rückforderungen für Projekte mit abgeschlossener Auszahlung der Förderung

<b>Seniorenzentrum Pullach, Haus Georg</b> Wolfratshauer Str.1 - 5, Pullach Fördersumme, um Teilrückzahlung reduziert: 343.686,31 Euro	Im Jahr 1999 wurden, da das Gebäude anteilig auf Münchner Grund liegt, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze gefördert. Da das Gebäude verkauft werden soll und damit die Investitionsförderung grundsätzlich zeitanteilig zurückzufordern ist, soll die noch offene Restförderung von den Eigentümer*innen/Investor*innen zurückgezahlt werden. Bisher ist noch keine Umsetzung erfolgt.
<b>AWO Sozialzentrum Giesing</b> Schwanseestraße 14 - 16 Fördersumme, um Teilrückforderung reduziert: 381.423,74 Euro	Für das Sozialzentrum Giesing wurde im Jahr 1998 eine Investitionsförderung mit 30-jähriger Zweckbindung der Pflegeplätze genehmigt. Diese wurde bis zum Umzug der Pflegeeinrichtung in die Lincolnstraße zweckgebunden verwendet. Danach erfolgte noch eine Zwischennutzung während der Generalsanierung des Hauses der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Diese ist abgeschlossen. Daher wurde nun die noch nicht abgelaufene Restförderung im ehemaligen Sozialzentrum Giesing zeitanteilig zurückgefordert. Der Teil-Widerrufsbescheid wurde erstellt. Die Restfördersumme wurde vollständig zurückbezahlt.

<sup>1</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01612

<sup>2</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04362

<sup>3</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06859

<sup>4</sup>Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09510

<sup>5</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 22.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12669

<sup>6</sup>Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16138

<sup>7</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

<sup>8</sup> Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04028

<sup>9</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07151

<sup>10</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 25.10.2023, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 10716

## 1.2 Projekte mit abgeschlossener oder laufender Zahlung

<p><b>Stiftung Marienstift</b> Klugstraße 144</p> <p>Fördersumme: 506.860,00 Euro</p>	<p>Der Stiftungsrat des Marienstifts beantragte in den Jahren 2017 und 2019 eine Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Vorgaben nach der AVPfleWoqG sowie für weitere Maßnahmen, z. B. Erweiterung der Gemeinschaftsräume und Umstellung der Flurbeleuchtung. Die Entscheidung des Kreisverwaltungsreferates, Hauptabteilung I, Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (KVR/FQA), zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Der Förderbescheid wurde erstellt. Die Maßnahmen 1 bis 5 sind abgeschlossen, der Umbau der Doppel- zu Einzelzimmern ist ab 2026 vorgesehen. Die anteilige Fördersumme für die abgeschlossenen Maßnahmen ist in Höhe von 380.860,00 Euro ausbezahlt. Es sind noch zwei weitere Teilmaßnahmen offen, die bereits mit Bescheid genehmigt wurden.</p>
<p><b>Zaidman-Seniorenresidenz</b> Eugen-Jochum-Straße 4</p> <p><b>Neue</b> Fördersumme mit 30 % Kürzung und nach Verrechnung der bisherigen Förderung: 1.353.110,00 Euro</p>	<p>Die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) hat einen Ersatzneubau für das Saul-Eisenberg Seniorenheim mit 108 vollstationären Pflegeplätzen und einer Tagespflege mit 19 Plätzen (siehe Ziffer 2.2) fertiggestellt. Der Ersatzbau wurde zum 15.11.2023 bezogen. Der Förderbescheid wurde in Höhe von 1.336.550,00 Euro erstellt und die Sicherung der Zweckbindung erfolgt. Die erste und zweite Rate ist ausgezahlt. Bei der Berechnung der Fördersumme ist die offene Restsumme aus früheren Förderungen abzuziehen. Diese offene Restsumme konnte aufgrund der Fertigstellung festgestellt und die Fördersumme neu berechnet werden. Diese erhöht sich aufgrund der späteren Fertigstellung um 16.560,00 Euro auf insgesamt 1.353.110,00 Euro. Die Mittel sind im MIP vorhanden. Ein Änderungsbescheid wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat erstellt.</p>
<p><b>Haus der Arbeiterwohlfahrt Haidhausen</b> Gravelottestraße 6 - 8</p> <p>Förderung mit 30 % Kürzung: 1.106.020,00 Euro</p>	<p>Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO) hat die Generalsanierung des Hauses abgeschlossen. Die Außenanlagen sind fertiggestellt. Die Entscheidung des KVR/FQA zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Der Förderbescheid für den Umbau von 103 vollstationären Pflegeplätzen ist erstellt. Die Sicherung der Zweckbindung liegt vor und die Fördersumme wurde vollständig ausgezahlt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.</p>

<p><b>Sozialzentrum Laim</b> Stöberlstraße 75</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und ggfs. Anrechnung bisherige Förderung: 1.144.090,00 Euro</p>	<p>Für diese Pflegeeinrichtung plant die AWO Modernisierungsmaßnahmen (unter anderem Bäder, Zimmer) zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Die Planungen wurden zwischenzeitlich angepasst, es sind Zimmer- und Badmodernisierungen sowie eine Dachsanierung vorgesehen. Der Beginn der Maßnahme ist ab 2025 geplant. Die Abstimmung mit dem KVR/FQA läuft. Ein Antrag auf Förderung gemäß PflegesoNahFÖR wird gestellt. Erst danach kann über die kommunale Förderung entschieden werden. Die Befürwortung für PflegesoNahFÖR ist erfolgt.</p> <p>Mit der vorgezogenen Teilmaßnahme aus dem Paket an Modernisierungsmaßnahmen (2. Aufzug) konnte in 2021 begonnen werden. Der Bescheid auf kommunale Förderung wurde erstellt. Die Sicherung der Zweckbindung liegt vor und die Fördersumme (100.471 Euro) für diese Teilmaßnahme wurde ausgezahlt. Diese Teilmaßnahme ist abgeschlossen.</p> <p>Die weitere Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>AWO-Dorf Hasenberg</b> Stösserstraße 14 - 16</p> <p>Förderung mit 30 % Kürzung: 1.311.870,00 Euro</p>	<p>Die AWO beantragte im März 2017 zur Umsetzung der Vorgaben der AVPfleWoqG eine Investitionsförderung und aktualisierte diesen im Juni 2023. Der Anteil der Plätze in Einzelzimmern und die Quote rollstuhlgerechter Plätze soll erhöht werden. Es sind bauliche Erweiterungsmaßnahmen um 24 Pflegeplätze vorgesehen. Neben der Erweiterung sind zusätzliche Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, beispielweise die Gemeinschaftsbalkone, eine Aufzugerneuerung, eine Fassaden- sowie eine Küchensanierung. Diese Maßnahmen betreffen keine bereits geförderten Pflegeplätze, daher ist keine anteilige Verrechnung der früheren Förderung notwendig.</p> <p>Ein Antrag auf Förderung nach PflegesoNahFÖR wurde in 2022 gestellt und vom Landesamt für Pflege abgelehnt. Der Baubeginn ist erfolgt, der Förderbescheid wurde erstellt und die Sicherung des Förderzwecks ist erfolgt. Die Auszahlung der ersten Rate ist erfolgt.</p>

### 1.3 (Städtische) Grundstücke, die für eine Bebauung mit Pflegeeinrichtungen vorgesehen sind/werden:

Die folgenden städtischen Flächen sind für Pflegeeinrichtungen mit vollstationären Pflegeplätzen, (teilweise optional) Tages- und Nachtpflegeplätzen sowie Personalwohnungen vorgesehen. Es wird der aktuelle Planungsstand beschrieben.

<b>städtisches Grundstück: Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann</b>	In Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) ist eine Fläche für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung reserviert. Das fachliche Anforderungsprofil wurde am 22.06.2017 beschlossen <sup>11</sup> . Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird das Grundstück übernehmen und dort eine Pflegeeinrichtung mit vollstationären Pflegeplätzen, einer Tagespflege sowie nach Möglichkeit zudem Wohnungen mit Service und Personalwohnungen bauen und betreiben. Die Pflegeeinrichtung wird sich ins Quartier öffnen.
<b>städtische Grundstücke: Stadtbezirk 22 – Freiham und weitere (städtische) Flächenreservierungen</b>  <b>Grundstück Freiham</b>	Die aktuelle Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung bestätigt den zusätzlichen Bedarf an weiteren Flächen neben Freiham und der Bayernkaserne. <sup>12</sup> Insgesamt sind weitere (städtische) Flächen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vorgesehen, die je nach Fortschritt der Beplanung bzw. Suche von geeigneten Flächen mit Anforderungsprofil öffentlich ausgeschrieben werden, sodass der zukünftige Bedarf gedeckt ist. Für die geplanten Pflegeeinrichtungen werden für die Planungen jeweils ca. mindestens 80 vollstationäre Pflegeplätze, Betreutes Wohnen sowie Wohnraum für beruflich Pflegende vorzusehen.  Für die Fläche in Freiham wurde das fachliche Anforderungsprofil dem Sozialausschuss am 17.03.2022 vorgelegt <sup>13</sup> . Aufgrund des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 03666 der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 28.02.2023 wurde das fachliche Anforderungsprofil Freiham erneut überarbeitet und vom Sozialausschuss mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V am 17.10.2023 beschlossen <sup>14</sup> . Derzeit ist die Ausschreibung durch das Kommunalreferat in Vorbereitung.

<sup>11</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08571

<sup>12</sup>Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771

<sup>13</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 17.03.2022, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03676

<sup>14</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 28.09.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08815

<b>Grundstück Knorrbremse</b>	<p>Im Gelände der ehemaligen Knorrbremse soll eine vollstationäre Pflegeeinrichtung umgesetzt werden. Da im 11. Stadtbezirk ein hoher Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen besteht und es hier keine weiteren Flächen gibt, ist das Sozialreferat an der Umsetzung dieser Fläche sehr interessiert. Diese war bereits Ideen- und Realisierungs-Wettbewerb eingeplant und soll umgesetzt werden. Aufgrund der bisherigen Anforderungsprofile für städtische Flächen können bis zu 130 vollstationäre Pflegeplätze gefördert werden.</p>
-------------------------------	---

#### 1.4 Projekte seit 01.04.2013 bis 31.03.2024

Eine Förderung dieser Projekte erfolgt nach den Richtlinien, die am 12.12.2024 beschlossen werden. Das bedeutet, dass alle Förderunterlagen bis zum 30.06.2026 vollständig vorliegen müssen (Ausschlussfrist). Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den aktualisierten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen und eine Anteilsfinanzierung bzw. Umbaupauschale angesetzt.

Teilweise wurden Anträge bereits zurückgezogen oder abgelehnt, falls die Förderung durch PflegesoNahFÖR genehmigt wurde.

Abzuziehen von den Fördersummen sind:

- die Kürzung für jedes Projekt um 30 %<sup>15</sup>
- evtl. zeitanteilig frühere Förderungen, bei denen die Zweckbindungsfrist von 30 Jahren noch nicht abgelaufen ist.

<b>Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss</b> Luganoweg 8	Mit Schreiben vom 21.03.2013 beantragte der Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg, Casa Vital GmbH, eine Investitionsförderung für die Modernisierung der beschützenden geronto-psychiatrischen Wohnbereiche. Der Antrag wurde im Juni 2023 zurückgenommen.
<b>SeniorenWohnen Kieferngarten</b> Bauernfeindstraße 15	Die Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH hat mit der Gesamtbaumaßnahme begonnen. Es sollen ein Neubau für die vollstationäre Pflege mit 117 Pflegeplätzen, drei Kurzzeitpflege- und 15 Tagespflegeplätzen (siehe Ziffer 2.2) entstehen. Es erfolgt eine Förderung durch den Freistaat Bayern über PflegesoNahFÖR. Die kommunale Investitionsförderung wurde daher abgelehnt.
<b>Seniorenzentrum St. Alfons</b> Am Bergsteig 12	Der Betrieb des Altenheims wurde von der St. Vinzentiuskonferenz Hl. Kreuz Giesing an die Seniorenzentrum St. Alfons gGmbH übergeben. Die ALF Seniorenwohnen GmbH (Erbbauberechtigte für das Grundstück) führte den Antrag auf Investitionsförderung fort und ist mit den Planungen für das Projekt befasst. Am 19.02.2024 teilte die ALF Seniorenwohnen GmbH mit, dass eine bauliche Ertüchtigung als Pflegeheimneubau nicht weiterverfolgt wird. Aktuell wird die Machbarkeit einer ambulanten Versorgungsstruktur mit Betreutem Wohnen, evtl. einer ambulanten Wohngemeinschaft und einem ambulanten Pflegedienst untersucht. Sollten die ambulanten Planungen umgesetzt werden, wird der Antrag abgelehnt.

<sup>15</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

<p><b>Caritas Altenheim St. Antonius</b> Filchnerstraße 42</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 1.073.800,00 Euro</p>	<p>Notwendig ist zur Umsetzung der AVPfleWoqG laut Caritas der Umbau zur Schaffung von rollstuhl-gerechten Pflegezimmern und die Erneuerung von Bädern. Die Planungen für den Umbau laufen aktuell weiterhin. Die Entscheidung des KVR/FQA zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor.</p> <p>Die Einreichung des Bauantrags sowie des Antrags auf PflegesoNahFöR beim Landesamt für Pflege ist geplant. Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>Caritas-Haus St. Willibrord</b> Hiltenspergerstraße 76</p>	<p>Die Projektentwicklung für den Ersatzneubau mit vollstationärer Pflege, Tagespflege (siehe Ziffer 2.2) und Wohnungen im Betreuten Wohnen sowie weiteren Einrichtungen auf dem bisherigen Areal, ist aufgrund des Umfangs und der Komplexität weiterhin noch nicht abgeschlossen. Einer Pressemitteilung der Caritas aus dem Juni 2024 konnte entnommen werden, dass die Pflegeeinrichtung voraussichtlich Ende 2024 schließen wird und auf dem Grundstück ein Nachnutzungskonzept erarbeitet wird. Die vollstationäre Pflegeeinrichtung wurde inzwischen geschlossen.</p>
<p><b>Senioren-Residenz München</b> Grünwalder Straße 14 A – D</p>	<p>Im September 2014 informierte die Senioren-Residenz München über geplante Umbaumaßnahmen und beantragte den vorzeitigen Baubeginn. Geplant ist eine bauliche Modernisierung des Hauses bzw. ein Ersatzbau zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Ein Teilwiderruf der Investitionsförderung aus den Jahren 2000 und 2001 ist erfolgt.</p>
<p><b>Seniorenzentrum Bethel München</b> Hugo-Troendle-Straße 10</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen</p>	<p>Das Seniorenzentrum Bethel München beantragte am 13.02.2019 eine Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Mindestanforderungen nach der AVPfleWoqG. Zur Verbesserung der Wohnqualität soll der Bestandsbau teilweise umgebaut und modernisiert werden. Die 128 Pflegeplätze sollen bestehen bleiben. Es ist aktuell keine Kostenschätzung möglich. Im Oktober 2024 erfolgte eine Anfrage zur Beratung hinsichtlich der Förderung. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFöR ist einzureichen. Die Entscheidung des Landesamts für Pflege bleibt abzuwarten; erst danach kann über die kommunale Förderung entschieden werden. Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>

<p><b>Seniorenquartier (Pflegezentrum)</b> Standort Sarasatestr.</p>	<p>Die Hilfe im Alter gGmbH der Diakonie München und Oberbayern prüft derzeit die Umsetzung eines Seniorenquartiers mit Pflegezentrum und hat mit Schreiben vom 31.03.2022 einen formlosen Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Im März 2024 teilte die Hilfe im Alter gGmbH mit, dass der Bau einer vollstationären Pflegeeinrichtung ausgeschlossen ist und nach Rückfrage zurückgenommen wird. Die Errichtung einer Tagespflege ist weiterhin vorgesehen (siehe Ziffer 2.2).</p>
<p><b>Wohnstift am Entenbach</b> Falkenstr. 22</p>	<p>Das Wohnstift am Entenbach hat am 22.02.2023 einen Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen an die AVPfleWoqG werden 20 Pflegeplätze umgebaut. Es erfolgt eine Förderung durch den Freistaat Bayern über PflegesoNahFÖR. Die kommunale Investitionsförderung wurde daher abgelehnt.</p>
<p><b>Haus St. Maria Ramersdorf</b> <b>St.-Martin-Straße 65</b> max. Förderung mit 30 % Kürzung: 113.360,00 Euro</p>	<p>Die MÜNCHENSTIFT GmbH beantragte im März 2023 eine Umbau-/Modernisierungsmaßnahme eines Wohnbereiches in einen beschützenden Bereich im Erdgeschoss. Die Platzzahlen erhöhen sich von 23 auf 27. Baubeginn ist Anfang 2025 geplant. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde beantragt. Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFÖR wurde eingereicht. Die Entscheidung des Landesamts für Pflege bleibt abzuwarten; erst danach kann über eine kommunale Förderung entschieden werden. Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>Neu: Fritz-Kistler-Haus</b> <b>Schmaedelstr. 29</b></p>	<p>Die Thomas-Wimmer-Stiftung beantragte im März 2024 eine Investitionsförderung für die Modernisierung von 54 Pflegezimmern mit Bädern im 1. – 3. OG (Umsetzung der AVPfleWoqG) und die Erweiterung von drei Aufenthaltsräumen. Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>

## 2. Teilstationäre Projekte (Tages- und Nachtpflege)

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013<sup>16</sup> wurden für die Investitionsförderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen eigene Richtlinien erlassen.

Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den aktualisierten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen. Abziehen von den Fördersummen ist die Kürzung **für jedes Projekt um 30 %**<sup>17</sup>.

### 2.1 Projekte mit Planung, mit abgeschlossener oder lfd. Auszahlung

<b>Saul-Eisenberg-Seniorenheim/ Zaidman-Seniorenresidenz</b> Eugen-Jochum-Straße 4  Fördersumme mit 30 % Kürzung: 244.860,00 Euro	In der Zaidman-Seniorenresidenz entstand eine Tagespflege mit 19 Plätzen. Die Mittel sind im MIP vorhanden und der Antrag lag 2020 entscheidungsreif vor. Der Bescheid ist erstellt (siehe Ziffer 1.2) Die Sicherung der Zweckbindung ist erfolgt, die erste und zweite Rate ausbezahlt. Die letzte Rate wurde inzwischen ausgezahlt, da die Nutzung zum 15.11.2023 aufgenommen wurde.
<b>Tagespflege Medi-Service-Point GmbH</b> Vollmannstraße 2	Die Medi-Service-Point GmbH beantragte am 20.12.2018 eine Investitionsförderung für Tages- und Nachtpflegeplätze. Der Förderbescheid für die Erweiterung der Tagespflege wurde in 2020 erstellt. Eine Sicherung des Verwendungszweckes wurde nicht vorgelegt, daher erfolgt keine Auszahlung der Förderung. Inzwischen wurde der Betrieb der Tagespflege durch einen anderen Betreiber übernommen. Eine Mitteilung zu einem möglichen Eintritt in Rechte und Pflichten erfolgte nicht. Das Projekt ist damit beendet.
<b>Tagespflege Haus Hl. Geist</b> Dom-Pedro-Platz 6  max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 51.670,00 Euro	Mit Antrag der MÜNCHENSTIFT GmbH vom 03.09.2020 wurde die Förderung der Schaffung von 20 Tagespflegeplätzen beantragt. Eine Förderung gemäß PflegesoNahFöR erfolgt nicht, jedoch eine Zuwendung aus der rechtsfähigen Heiliggeistspital-Stiftung München. Die Tagespflegeeinrichtung wurde inzwischen eröffnet. Der Förderbescheid wurde unter Berücksichtigung der Zuwendung der Heiliggeistspital-Stiftung München erstellt. Die Sicherung des Verwendungszwecks ist erfolgt und die Fördersumme wurde ausgezahlt. Das Projekt ist damit beendet.

<sup>16</sup>Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883

<sup>17</sup>Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01541

## 2.2. Projekte mit Planung, noch ohne Auszahlung

Eine Förderung dieser Projekte erfolgt nach den Richtlinien, die am 12.12.2024 beschlossen werden. Das bedeutet, dass alle Förderunterlagen bis zum 30.06.2026 vollständig vorliegen müssen (Ausschlussfrist).

<p><b>Caritas Haus St. Willibrord, Tagespflege</b> Hiltenspergerstr. 76</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 322.175,00 Euro</p>	<p>Im Caritas Haus St. Willibrord sollen im Ersatzbau 25 Tagespflegeplätze entstehen. Für die Gesamtmaßnahme wurde ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Ziel ist es, spätestens im Jahr 2026 in Betrieb zu gehen (siehe auch unter Ziffer 1.4). Ein Antrag auf PflegesoNahFöR ist voraussichtlich ja nach Nutzungskonzept zu stellen; erst danach kann über die kommunale Investitionsförderung entschieden werden.</p> <p>Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>AB Tagespflege</b> Standort noch nicht geklärt</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen</p>	<p>Die AB Tagespflege plant eine zweite Tagespflegeeinrichtung. Es ist weiterhin noch kein konkreter Standort gefunden worden.</p> <p>Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>Tagespflege SeniorenWohnen Kieferngarten</b> Bauernfeindstraße 15</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: offen</p>	<p>Die Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes mbH befindet sich in der umfangreichen Projektentwicklung für das gesamte Gelände des SeniorenWohnens Kieferngarten (siehe Ziffer 1.4). Es sollen 15 Tagespflegeplätze entstehen.</p> <p>Es erfolgt eine Förderung durch den Freistaat Bayern über PflegesoNahFöR. Die kommunale Investitionsförderung wurde daher abgelehnt.</p>
<p><b>städtisches Grundstück, Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann</b> <b>Tagespflege Bayernkaserne</b></p>	<p>Wie unter Ziffer 1.3 dargestellt, wird die MÜNCHENSTIFT GmbH auf dem Grundstück eine Pflegeeinrichtung bauen und betreiben. Es soll dabei auch eine Tagespflegeeinrichtung mit 24 Plätzen entstehen.</p>

<p><b>Städtisches Grundstück: Stadtbezirk 22-Aubing-Lochhausen-Langwied</b>  <b>Tagespflege Freiam</b></p>	<p>Wie unter Ziffer 1.3 dargestellt, soll auf dem Grundstück eine Pflegeeinrichtung gebaut werden. Es soll dabei auch Tagespflegeeinrichtung mit ca. 15 Plätzen entstehen.</p>
<p><b>Seniorenquartier (Pflegezentrum)</b>  Standort Sarasatestr.</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung:  offen</p>	<p>Die Hilfe im gGmbH der Diakonie München und Oberbayern hat die Konzepterstellung eines ambulanten Seniorenquartiers, unter anderem mit Betreutem Wohnen, beauftragt. Es soll dabei auch eine Tagespflegeeinrichtung mit ca. 15 Plätzen entstehen.</p> <p>Ein Antrag beim Bayerischen Landesamt für Pflege gemäß PflegesoNahFöR ist einzureichen. Die Maßnahme kann kommunal nur gefördert werden, wenn der Antrag auf PflegesoNahFöR abgelehnt wird.</p> <p>Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>
<p><b>Neu: Tagespflege Die Mitterfelder gGmbH</b>  max. Förderung mit 30 % Kürzung:  offen</p>	<p>Die Mitterfelder gGmbH hat im August 2023 einen formlosen Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Geplant sind 22 Tagespflegeplätze, die durch einen Umbau von Räumlichkeiten entstehen sollen. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde beantragt.</p> <p>Die Maßnahme kann <b>nur</b> gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind und die Voraussetzungen der geänderten Richtlinien vom 12.12.2024 vorliegen.</p>